

Antrag

der Abgeordneten Hansjürgen Doss, Peter Rauen, Ernst Hinsken, Gunnar Uldall, Hartmut Schauerte, Hans Michelbach, Marie-Luise Dött, Norbert Barthle, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Kurt-Dieter Grill, Josef, Holle- rith, Siegfried Hornung, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Gerhard Schulz, Dorothea Störr-Ritter, Max Straubinger, Andrea Voßhoff, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Chancen des Mittelstandes in der globalisierten Wirtschaft stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Beschäftigte befinden sich international im Umbruch. Zunehmende internationale Konkurrenz und globale volkswirtschaftliche Verflechtung stellt unsere mittelständische Wirtschaft vor tiefgreifende Herausforderungen. Märkte wachsen zusammen, Produktionsstätten arbeiten weltweit vernetzt, deutsche Standorte stehen heute in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Standorten auf der Welt. Digitalisierung und zunehmende Vernetzung haben die Möglichkeit geschaffen, an jedem beliebigen Ort der Welt mit Unternehmungsgeist und bei geeigneten Rahmenbedingungen wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze zu schaffen. Deutschland muss ein international attraktiver Unternehmens- und Beschäftigungsstandort sein.
2. Der Wirtschaftsstandort Deutschland muss für die mittelständische Wirtschaft verbessert werden. Dazu ist eine Entlastung des Mittelstandes von Steuern und Abgaben unverzichtbar. Privatisierung muss neue Betätigungsfelder öffnen, Regulierungen und bürokratische Hemmnisse müssen abgebaut werden. Auch die Beschäftigungspolitik muss der Internationalisierung und Globalisierung Rechnung tragen. Die Lohnzusatzkosten, die die Wettbewerbsfähigkeit des beschäftigungsintensiven Mittelstandes be-

einträchtigen, insbesondere soweit dieser in internationaler Konkurrenz steht, müssen spürbar gesenkt werden.

3. Der Mittelstand leistet in Deutschland den entscheidenden Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. 3,3 Millionen Selbständige beschäftigen fast 20 Millionen Erwerbstätige und bilden 1,2 Millionen junge Menschen aus. Mittelständische Unternehmer bilden damit das Rückgrat der Volkswirtschaft und stabilisieren den Arbeitsmarkt. Im Durchschnitt der Jahre 1992 - 98 wurden in Westdeutschland rund 146.000 Unternehmen pro Jahr gegründet, in Ostdeutschland waren es 49.000. Diese Betriebe schufen jeweils 331.000 beziehungsweise 152.000 Arbeitsplätze. Langfristig werden netto gerechnet pro Gründung etwa 2,4 Arbeitsplätze geschaffen. Der Erhalt unserer Betriebe ist mindestens so wichtig wie die Förderung/Erleichterung von Gründungen.
4. Arbeit ist für den Menschen die primär existenzsichernde Lebensgrundlage. Aus dem Sinn und dem Ertrag seiner Arbeit schöpft der Mensch auch sein Selbstwertgefühl. Dies trifft für den abhängig Beschäftigten ebenso wie für den eigenverantwortlich handelnden Selbständigen zu. Beide Erwerbswege müssen für jeden Menschen zugänglich sein. Das verfügbare Volumen an Arbeit ist nahezu unbegrenzt. Die wesentliche Ursache von Arbeitslosigkeit ist, dass dieses Volumen nur partiell in sozialversicherungspflichtige beziehungsweise selbständige Beschäftigung mündet. Im Zentrum politischen Handelns muss daher die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Arbeit, für die Schaffung und Besetzung von Arbeitsplätzen sein.
5. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist anhaltend bedrückend. Einerseits sind derzeit (Februar 2001) rund 5,7 Millionen Menschen (also über 13 %) offen oder verdeckt arbeitslos; offiziell waren im Februar 4,113 Millionen Arbeitslose gemeldet. Andererseits klagen zahlreiche Unternehmen darüber, dass 1,5 Millionen offene Stellen für Hoch- und Geringqualifizierte nicht besetzt werden können. Geringqualifizierte und Ungelernte stellen die wesentlichen Problemgruppen dar. Die Arbeitslosigkeit von Ungelernten lag Ende 2000 beispielsweise in Ostdeutschland weit über 50 %. Abgesehen von den demographisch bedingten Veränderungen ist trotz Schröders Ankündigung, sich an den Arbeitslosenzahlen messen zu lassen, eine reale Verbesserung der Beschäftigungslage in Deutschland seit 1998 nicht gelungen. Daraus folgt, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden müssen.
6. Deutschland leidet an einem hochregulierten Arbeitsmarkt. Regulierung, die keine Freiräume für flexible und differenzierte Lösungen lässt, erschwert Arbeitslosen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt und den Unternehmen die Besetzung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Eine Deregulierung des Arbeitsmarktes hilft nicht nur den Unternehmen, sondern auch den Beschäftigungssuchenden. Tendenziell ist die Erwerbstätigenquote in Ländern mit höherer Regulierung nämlich deutlich geringer als in Ländern mit weniger Regulierung.

7. Den Erwerbstätigen bleibt viel zu wenig vom eigenen Lohn, was demotivierend ist, während den Arbeitgebern über das eigentliche Arbeitsentgelt hinaus nicht arbeitsbezogene (und daher eher von der Gemeinschaft zu tragende) Kosten aufgebürdet werden. Die arbeitenden Menschen – egal ob Arbeitnehmer oder Selbständige – haben kein Verständnis dafür, dass als Lohn ihrer Arbeit netto oft nicht mehr übrig bleibt als bei denen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht arbeiten.
8. Die Belastung der Arbeit durch Steuern und Abgaben reduziert
 - in den unteren Einkommensbereichen die Bereitschaft, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzunehmen,
 - in den mittleren und oberen Einkommensbereichen die Anreize, zusätzliche Leistung zu erbringen,
 - in den Unternehmen den Gewinn, aus dem Investitionen in Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit sowie in die Schaffung von Arbeitsplätzen finanziert werden.
9. Sachverständigenrat und Monopolkommission haben darauf hingewiesen, dass auch in der Tarif-, Arbeits- und Sozialpolitik sowie der Bildungs- und Forschungspolitik mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch folgende Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung des Mittelstandes zu verbessern:

1. **Wirtschaftspolitik** für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

- a) Um der Überregulierung, den langwierigen Verfahren und den damit verbundenen hohen Kosten auch bei Unternehmensgründungen entgegenzuwirken, sind eine Reihe von Maßnahmen zu prüfen:
 - die Weiterentwicklung bestehender Möglichkeiten einer direkten Genehmigung, wenn Behörden auf einen Antrag nicht reagieren,
 - vereinfachte Genehmigungsverfahren in den Fällen, in denen mehrere verschiedene Genehmigungsstellen zu beteiligen sind,
 - eine Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren (um dadurch den Zeitaufwand für eine Unternehmensgründung, die bis zu 24 Monaten dauern kann und damit bedeutend länger als in anderen Ländern dauert, drastisch zu senken),
 - eine Reduzierung der Einzelschritte sowie der Mindestkosten für eine Unternehmensgründung,

- die Korrektur der zunehmenden Verrechtlichung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft hinsichtlich Notwendigkeit und Angemessenheit.
- b) Es gibt einen tendenziellen Zusammenhang zwischen Regulierungsdichte und Arbeitsplatzdichte. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Deregulierung des Arbeitsmarktes. Die neuesten Gesetze/Vorhaben der Bundesregierung, wie das Betriebsverfassungsgesetz und das "Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge" müsse zurückgenommen beziehungsweise im Interesse der Beschäftigten, Beschäftigungssuchenden und der Arbeitgeber korrigiert werden.
- c) Das Thema New Economy ist im Deutschen Bundestag umfassend aufzuarbeiten. Die aus Sicht der beteiligten Wirtschaft derzeit brachliegende Initiative „D21“, die im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt ist, ist zu intensivieren. Die Besteuerung von Aktienoptionen für Mitarbeiter ist auf ein Niveau abzusenken, das die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter gewährleistet.
- d) Die angespannte Eigenkapitalsituation mittelständischer Betriebe ist durch Senkung von Steuern und Abgaben zu verbessern. Die Rahmenbedingungen für die Beschaffung von Fremd- und Eigenkapital müssen verbessert werden. Die Bundesregierung muss angesichts der bevorstehenden Einführung des Rating-Verfahrens (Basel II) vor allem für Existenzgründer flankierende Konzepte bei der Kapitalbeschaffung vorlegen. Auch die Bereitstellung von Risikokapital ist umgehend zu verbessern. So hat die Herabsetzung der Grenze für wesentliche Beteiligungen auf 1 % auf die Bereitstellung von Risikokapital für Jungunternehmer eine steuerlich diskriminierende Wirkung. Diese Grenze ist deshalb wieder zu erhöhen.
- e) Das wirtschaftliche Engagement der kleinen und mittleren Betriebe im Ausland muss durch zielführende Maßnahmen und durch Bürgschaften der Bundesregierung flankiert werden. Vor allem Auslandsmessen und die Außenhandelskammern sind stärker zu fördern.
- f) Monopolstellungen, auch privatisierter Unternehmen wie zum Beispiel Bahn und Post, müssen weiter aufgelöst, öffentliche Beteiligungen und öffentliche Dienstleistungen privatisiert und dereguliert werden. Das Briefmonopol darf nicht, wie von der Bundesregierung geplant, über 2002 hinaus verlängert werden. In den Wirtschaftsbereichen Entsorgung und Recycling müssen ebenso wie im Telekommunikationsbereich für den Mittelstand faire Wettbewerbschancen erhalten bzw. eröffnet werden. Private Anbieter kommunaler Dienstleistungen und öffentliche Anbieter müssen auch steuerlich gleichgestellt werden.
- g) Die Betriebe werden mit vielfältigen Aufgaben sowie bürokratischen Auflagen belastet, die eindeutig oder überwiegend staatliche bzw. gesellschaftliche Aufgaben sind. Umfang, Wirkung und Zuordnung dieser Aufgaben - insbesondere für mittelständische

Betriebe - sollen wissenschaftlich untersucht werden. Die entsprechenden Konsequenzen müssen dazu führen, die Betriebe für ihre eigentliche Aufgabe, die Erwirtschaftung von Erträgen und Prosperität sowie die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, freizustellen.

2. **Arbeitsmarktpolitik** für Wachstum und Beschäftigung

- a) Tarifverträge sollen stärker auf ursprüngliche Kernbereiche wie Entgelt und Arbeitszeitrahmen konzentriert werden sowie ökonomische und soziale Bedingungen beschreiben, die den Betriebs-ebenen Raum für dezentrale, individuelle Lösungen lassen. Dementsprechend sollte das Günstigkeitsprinzip unter Beachtung der Tarifautonomie neu interpretiert werden und neben Lohn und Arbeitszeit auch die individuelle Beschäftigungssicherung berücksichtigen. Wenn die Belegschaft und der Betriebsrat mit qualifizierter Mehrheit in einer betrieblichen Notlage für eine bestimmte Lösung im Unternehmen ein positives Votum abgeben, sollte dies als Vermutung für eine günstigere Regelung gelten. Den Tarifparteien muss zur Sicherung der Tarifautonomie ein begründetes Vetorecht bleiben.
- b) Das Betriebsverfassungsgesetz muss dem zusammenwachsenden europäischen Wirtschaftsraum, insbesondere den Beschlüssen von Nizza zur europäischen Aktiengesellschaft, Rechnung tragen. Eine Belastung insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe durch eine Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände, eine Erhöhung der Zahl der Betriebsräte oder der Schaffung zusätzlicher Einflussmöglichkeiten auf Investitionsentscheidungen wird ebenso abgelehnt wie das Wahlverfahren zu Lasten kleinerer Gewerkschaften und Einzelbewerber. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung muss deshalb zurückgenommen werden. Ziel muss sein, die Rahmenbedingungen für ein unmittelbares, partnerschaftliches Zusammenwirken von Unternehmensleitung und Mitarbeitern zu optimieren.
- c) Die damalige Anhebung des Schwellenwertes, bis zu dem Betriebe dem Kündigungsschutzgesetz nicht unterliegen, von 5 auf 10 Arbeitnehmer hat allein im Handwerk mindestens 20.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Es war deshalb ein Fehler, dass die rot-grüne Bundesregierung diese Maßnahme zurückgenommen hat. Das Kündigungsschutzrecht soll die Interessen der Beschäftigten schützen, die Schaffung von Arbeitsplätzen jedoch nicht gefährden. Deshalb ist die Einführung eines Optionsrechts, insbesondere für Problemgruppen, wie Langzeitarbeitslose und ältere Erwerbstätige, zu überprüfen, wodurch Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abfindungsregeln im Gegenzug für einen Verzicht auf Kündigungsschutzklagen vereinbaren können. Die Mindesthöhe der Abfindung sollte gesetzlich geregelt werden.
- d) Die Erleichterung von befristeten Arbeitsverträgen nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 hat per Saldo Jobs geschaffen. Angesichts dieser positiven Beschäftigungswirkung der ursprünglichen Befristung eines Arbeitsvertrages sollten jüngste Einschränkungen aufgehoben werden. Neu gegründete Unter-

nehmen müssen die Möglichkeit erhalten, die ursprüngliche Regelung auf vier Jahre auszudehnen. Der voraussetzungslose Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit ist weder akzeptabel noch praktikabel. Schon jetzt bieten viele Betriebe ihren Beschäftigten intelligente Teilzeitmodelle, insbesondere zur Kindererziehung an. Überzogene Regulierung und Zwang wirken kontraproduktiv.

- e) Zum Ausbau eines Niedriglohnsektors ist das Lohnabstandsgebot bei der Bemessung der Sozialhilfe strikt zu beachten und die Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe zu reduzieren. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe müssen so ausgestaltet werden, dass Anreize zur Annahme einer Beschäftigung geschaffen werden. Wer eine angebotene und zumutbare Beschäftigung ohne hinreichenden Grund ablehnt, soll den Anspruch auf soziale Leistungen verlieren. Eine mit dem 630-Mark-Gesetz faktisch unterbundene Möglichkeit einer sozialabgabenfreien geringfügigen Beschäftigung muss wiederhergestellt und beschäftigungsfreundlich ausgestaltet werden.

3. **Steuern und Abgaben** senken, damit sich Leistung lohnt

Arbeitnehmern und Unternehmern muss wieder mehr vom Ertrag ihrer Arbeit bleiben und die Steuer- und Abgabenbelastung daher deutlich gesenkt werden.

- a) Die Staatsquote (Staatsanteil am Bruttoinlandsprodukt) ist dauerhaft auf unter 40 % zu senken. Dies ist möglich, wenn die Ausgabenzuwächse von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Sozialversicherungen über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren jährlich prozentual deutlich unterhalb des Wachstums des nominalen Bruttoinlandsprodukts gehalten werden. Zusätzliche Ausgaben müssen durch Minderausgaben an anderer Stelle erwirtschaftet werden. Eine weitere Belastung gerader mittelständischer Unternehmen durch eine weitergehende Beteiligung an den Kosten gesamtgesellschaftlicher Aufgaben ist auszuschließen.
- b) Die Bundesregierung muss endlich - wie versprochen - die Sozialversicherungsbeiträge auf weniger als 40 % senken; neben den Kosten unseres sozialen Sicherungssystems muss die Finanzierbarkeit legaler Arbeit beachtet werden. Dazu sind durchgreifende Reformen der Sozialversicherungssysteme notwendig, die vor allem auf mehr Eigenverantwortung zielen. Die Bundesregierung soll daher vor allem den Beitragssenkungsspielraum bei der Arbeitslosenversicherung unter anderem durch eine sachgerechte Zuordnung gewisser Programme zum Bundeshaushalt ausschöpfen. Auch die Krankenkassenbeiträge sind unter anderem durch mehr Eigenverantwortung stabil zu halten.
- c) Die Steuerbelastung muss durch eine schnellere und weiterreichende Absenkung der Einkommensteuer über den gesamten Tarifverlauf abgebaut werden. Unter anderem muss der Einkommensteuerspitzensatz auf deutlich unter 40 % gesenkt werden. Die Einkommensgrenze mit der der Höchststeuersatz greift, muss leistungsgerechter erhöht werden. Ziel bei der Senkung des Spitzensteuersatzes muss eine Gleichbehandlung von Personen- und

Kapitalgesellschaften sein. Der Einkommensteuereingangssatz ist so zu senken, dass es sich im Niedriglohnsektor wieder lohnt, Arbeit aufzunehmen. Nur so kann die klaffende Schere zwischen Brutto- und Nettoeinkommen ein Stück geschlossen und der Anreiz zu legaler Beschäftigung gegenüber Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit erhöht werden. Durch das stufenweise Hinausschieben der Tarifsenkung auf das Jahr 2005 werden immer weniger von der Steuersenkung profitieren, da die "kalte" Progression den Steuervorteil bereits vorher aufzehrt. Eine "kalte" Progression muss vermieden werden.

- d) Abschreibungen sind für die Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe eine wichtige Selbstfinanzierungsquelle. Daher sind die Abschreibungsdauern von der Bundesregierung derart festzulegen, dass sowohl die technische als auch die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer berücksichtigt werden. Die zum 01.01.2001 in Kraft getretenen allgemeinen Abschreibungstabellen sind auszusetzen, um unsachgemäße Abschreibungsdauern zu vermeiden und Planungssicherheit für Investoren zu schaffen.
- e) Bis zum Jahr 2004 werden in über 300.000 mittelständischen Unternehmen aufgrund des Generationswechsels die gegenwärtigen Eigentümer ausscheiden. Der Fortbestand dieser Unternehmen muss gesichert und darf nicht durch steuerliche Belastungen, wie die geplante Erhöhung der Immobilienbewertung ("kalte" Erbschaftsteuererhöhung) gefährdet werden.
- f) Die steuerlichen Bedingungen für die Umstrukturierung von Personenunternehmen müssen deutlich verbessert werden. Insbesondere ist es erforderlich, die Regelungen des Mitunternehmererlasses vollständig wiederherzustellen, die Möglichkeit zu steuerneutralen Realteilung von Personengesellschaften wieder einzuführen und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften wieder in die Reinvestitionsrücklage nach § 6 b EstG einzubeziehen.
- g) Die Ökosteuer erhöht massiv die Betriebskosten bei Handwerk und Handel sowie im Dienstleistungs- und Verkehrssektor. Freistellungen gelten im Regelfall nicht für kleine und mittlere Betriebe. Hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes bestehen auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Die Ökosteuer ist daher wieder abzuschaffen.

4. **Bildungspolitik:** Wissen ist das Kapital der Zukunft!

- a) Der globale Wettbewerb um Arbeitsplätze und Marktanteile wird in Zukunft immer mehr durch den Wettbewerb um Wissen bestimmt sein. Ob die Bundesrepublik Deutschland in diesem Wettbewerb um Wissen auf einem vorderen Platz landet, hängt davon ab, ob es gelingt, die vorhandenen Bildungsressourcen in unserem Land besser zu mobilisieren. Deutschland muss zudem für die besten Köpfe international attraktiv werden. Der Mittelstand wird wie bisher über den Durchschnitt ausbilden. Der Staat hat die Rahmenbedingungen zu schaffen, um zeitgemäße Aus- und Fortbildung zu ermöglichen. Hierzu gehört insbesondere die Fle-

xibilisierung und Internationalisierung von Ausbildungsgängen und Weiterbildungsangeboten.

- b) Bildung und Ausbildung müssen qualifizierter, leistungsorientierter und praxisbezogener werden. Um die intellektuellen und kreativen Ressourcen junger Menschen zu erschließen (die die Selbständigen und Beschäftigten von morgen sind) müssen Begabungen gefördert und Lernende leistungsorientiert motiviert werden sowie lebenslanges Lernen im Mittelpunkt stehen.
- c) Aufgrund komparativer Nachteile im Bereich der gründer-spezifischen Aus- und Weiterbildung müssen Bund und Länder darauf hinwirken, in Schulen, Fachhochschulen und Universitäten die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich von Unternehmens- und Existenzgründung auf- beziehungsweise auszubauen. So ist unter anderem bei technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen eine fehlende Vernetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsinhalten festzustellen.
- d) Der bevorstehende Generationenwechsel im Mittelstand erfordert die staatliche Unterstützung derjenigen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme planen. Diese leistet im Handwerk das sogenannte Meister-BaföG. Zur Verbesserung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung und zur Unterstützung der Gründungswelle im Mittelstand ist das Meister-BAföG den heutigen Erfordernissen durch eine Anhebung des Zuschussanteils, eine zeitliche Ausdehnung der Förderung bis zum Abschluss der Prüfung, einen Ausbau der Leistungen für Familien sowie durch Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen anzupassen.

5. **Neue Bundesländer:** Vergleichbare Chancen in ganz Deutschland herstellen

- a) Zentrale Aufgabe von Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitspolitik muss vor allem die Stabilisierung vorhandener und die Ansiedlung innovativer mittelständischer Betriebe in den neuen Bundesländern sein. Striktes Arbeitsrecht und fehlende Lohndifferenzierung benachteiligen vor allem strukturschwache Regionen und deshalb die neuen Bundesländer. Die vorhandene Regelungsdichte auf dem Arbeitsmarkt, die den neuen Bundesländern im Zeitraffer aus Westdeutschland übergestülpt worden ist, sollte beispielsweise im Rahmen von zeitlich befristeten Experimenten und Kleinbetriebsklauseln maßvoll zurückgefahren werden. Die Ausnahmen müssen so lange gelten, bis eine Annäherung an die Wirtschaftsverhältnisse in Westdeutschland erreicht ist.
- b) Die bestehende Infrastrukturlücke aufgrund teilungsbedingten Nachholbedarfs ist wesentlich mitverantwortlich für eine geringere Produktivität in den östlichen Bundesländern. Deshalb ist der Abbau dieser Infrastrukturlücke für das Ziel einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung eine entscheidende Voraussetzung.

- c) Das Gewerbe im Allgemeinen und das Baugewerbe im Besonderen leiden vor allem in den neuen Bundesländern in erheblichem Maße unter der mangelnden Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit zahlreicher Auftraggeber. Hinsichtlich der durch mangelnde Zahlungsmoral bedingten finanziellen Probleme der Bauhandwerker ist ein spezifisches Bauvertragsrecht in das Bürgerliche Gesetzbuch einzuführen.
- d) Aufgrund der offensichtlich noch nicht abgeschlossenen Schrumpfung der Baubranche sind Wachstumspotentiale in anderen Bereichen, z.B. beim Export, durch eine verlässliche Absatzförderung zu erschließen.

6. **Verkehrs- und Umweltpolitik:** Mobilität schafft und erhält Arbeitsplätze

Hohe Energiekosten haben insbesondere in mittelständischen Betrieben (beispielsweise dem Güterkraftverkehrsgewerbe, dem Personennahverkehrsgewerbe und den Gartenbaubetrieben) eine ruinöse Auswirkung. Darüber hinaus belastet die Ökosteuer den Mittelstand einseitig. Die geplante Einführung eines Zwangspfandes wird Arbeitsplätze vernichten.

Der gesellschaftlich gewünschte Einklang von Ökologie und Ökonomie wurde durch die derzeitige Regierung nicht herbeigeführt. Der Bundesregierung ist es nicht gelungen, ein wirksames Konzept vorzulegen, das die ökonomischen Bedürfnisse des Mittelstandes mit sinnvollen ökologischen Maßnahmen in Einklang bringt. Umwelt- und Verkehrspolitik sind so zu gestalten, dass sie gezielt auf die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen eingehen.

Berlin, den *(Datum)*

Hansjürgen Doss, Peter Rauen, Ernst Hinsken, Gunnar Uldall, Hartmut Schauerte, Hans Michelbach, Marie-Luise Dött, Norbert Barthle, Wolfgang Börnßen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Kurt-Dieter Grill, Josef, Hollerith, Siegfried Hornung, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegersbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Gerhard Schulz, Dorothea Störr-Ritter, Max Straubinger, Andrea Voßhoff, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl, Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion